**Ordnung für Veranstaltungen
der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V.**

**- erarbeitet in der Präsidiumssitzung am 12.04.2025, beschlossen via Umlaufbeschluss vom 24.04.2025 -**

Aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit sind alle in dieser Ordnung verwendeten Bezeichnungen nur in männlicher Form genannt. Selbstverständlich sollen sich beide Geschlechter gleichermaßen angesprochen fühlen.

Diese Ordnung regelt den Kostenrahmen sowie die Erstattung von Auslagen und Reisekosten für Veranstaltungen der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. (BDMV). Alle BDMV-Veranstaltungen müssen mit dem satzungsgemäßen Zweck der BDMV im Einklang stehen. Fortbildungen und Workshops sollen möglichst in Kooperation mit Partnern auf Landes- oder regionaler Ebene stattfinden. Hierbei sind die Kosten zu teilen. Darüber hinaus sind möglichst Drittmittel zu akquirieren. Die Kosten für Veranstaltungen dürfen den im Haushalt veranschlagten Rahmen nur aus unvermeidbaren Gründen übersteigen.

Jede Veranstaltung sowie die dafür veranschlagten Kosten müssen im Vorfeld vom Geschäftsführer oder dem 1. Vizepräsidenten genehmigt werden. Hierfür ist eine entsprechende Kalkulation vorzulegen. Auch satzungsgemäße Sitzungen sind im Vorfeld zu genehmigen. Ohne entsprechende vorhergehende Genehmigung können im Zweifelsfall keine Kosten übernommen werden.

Veranstaltungen der BDMV werden grundsätzlich durch die Geschäftsstellenmitarbeiter organisiert und vorbereitet bzw. sind in Abstimmung mit diesen zu organisieren.

Die folgende Ordnung wird ergänzt durch die Reisekostenordnung der BDMV. Sofern die Ordnung für Veranstaltungen der BDMV von der Reisekostenordnung abweicht, gelten die Regelungen dieser Ordnung. Sofern die Ordnung für Veranstaltungen der BDMV keine Regelungen trifft, gilt die Reisekostenordnung.

1. **Satzungsgemäße Versammlungen**
2. **Sitzungen der Vollversammlung**

Sitzungen der Vollversammlung werden von der BDMV-Geschäftsstelle (GS) organisiert.

* 1. Fahrtkosten: Es erfolgt keine Kostenübernahme durch die BDMV.
	2. Übernachtung: Es erfolgt keine Kostenübernahme durch die BDMV.
	3. Tagungskosten: Es erfolgt volle Kostenübernahme durch die BDMV.
	4. Verpflegung: Die Verpflegung während der Sitzung wird durch die BDMV organisiert/gestellt und bezahlt. Darüber hinaus werden in der Regel keine Verpflegungskosten übernommen.

Für Mitglieder des Präsidiums und hauptamtliche Mitarbeiter der BDMV erfolgt volle Kostenübernahme gem. BDMV-Reisekostenordnung.

1. **Sitzungen des Bundesvorstands**

Sitzungen des Bundesvorstands werden von der BDMV-Geschäftsstelle organisiert.

* 1. Fahrtkosten: Es erfolgt volle Kostenübernahme gem. BDMV-Reisekostenordnung inklusive Übernahme der Parkgebühren.
	2. Übernachtung: Übernahme der Übernachtungskosten inkl. Frühstück nur in begründeten und vorab genehmigten Ausnahmefällen. Die Hotelbuchung erfolgt durch die GS.
	3. Tagungskosten: Es erfolgt volle Kostenübernahme durch die BDMV.
	4. Verpflegung: Die Verpflegung während der Sitzung wird durch die BDMV organisiert/gestellt und bezahlt. Darüber hinaus werden in der Regel keine Verpflegungskosten übernommen.

Für Mitglieder des Präsidiums und hauptamtliche Mitarbeiter der BDMV erfolgt volle Kostenübernahme gem. BDMV-Reisekostenordnung.

**Sitzungen des Präsidiums**

Sitzungen des Präsidiums werden von der BDMV-Geschäftsstelle organisiert.

* 1. Fahrtkosten: Es erfolgt volle Kostenübernahme gem. BDMV-Reisekostenordnung inklusive Übernahme der Parkgebühren.
	2. Übernachtung: Es erfolgt volle Übernahme der Übernachtungskosten inkl. Frühstück. Die Hotelbuchung erfolgt durch die GS.
	3. Tagungskosten: Es erfolgt volle Kostenübernahme durch die BDMV.
	4. Verpflegung: Die Verpflegung während der Sitzung wird durch die BDMV organisiert/gestellt und bezahlt. Bei gemeinsamen Anschluss- und Vorabaktivitäten im Rahmen der Veranstaltung, bspw. gemeinsamer Ausklang im Restaurant, werden eine Mahlzeit sowie die Getränke ebenfalls durch die BDMV übernommen.
1. **Sitzungen des geschäftsführenden Präsidiums**

Sitzungen des geschäftsführenden Präsidiums werden von der BDMV-Geschäftsstelle organisiert.

* 1. Fahrtkosten: Es erfolgt volle Kostenübernahme gem. BDMV-Reisekostenordnung inklusive Übernahme der Parkgebühren.
	2. Übernachtung: Es erfolgt volle Übernahme der Übernachtungskosten inkl. Frühstück. Die Hotelbuchung erfolgt durch die GS.
	3. Tagungskosten: Es erfolgt volle Kostenübernahme durch die BDMV.
	4. Verpflegung: Die Verpflegung während der Sitzung wird durch die BDMV organisiert/gestellt und bezahlt. Bei gemeinsamen Anschluss- und Vorabaktivitäten im Rahmen der Veranstaltung, bspw. gemeinsamer Ausklang im Restaurant, werden eine Mahlzeit sowie zwei Getränke ebenfalls durch die BDMV übernommen.
1. **Veranstaltungen gemäß Geschäftsordnung**
2. **Tagungen der Fachbereiche Blasmusik, Spielleutemusik, EDV/Neue Medien, Öffentlichkeitsarbeit**

Tagungen der Fachbereiche werden durch die oder in Abstimmung mit der BDMV-Geschäftsstelle organisiert.

* 1. Fahrtkosten: Ein Fahrtkostenzuschuss wird bis zur Höhe der aktuell geltenden und greifenden Förderrichtlinien (Auskunft gibt die Geschäftsstelle) pro teilnehmendes Fachbereichsmitglied erstattet. Es gilt eine von der Reisekostenordnung abweichende Kilometerpauschale in Höhe von 0,20 Euro pro Kilometer. Die Einreichung des Reisekostenformulars gemäß BDMV-Reisekostenordnung ist erforderlich. Für Mitglieder des Präsidiums, Mitglieder des jeweiligen Fachbereichsvorstands sowie hauptamtliche Mitarbeiter der BDMV erfolgt volle Kostenübernahme gem. BDMV-Reisekostenordnung. Parkgebühren werden erstattet.
	2. Übernachtung: Für die teilnehmenden Fachbereichsmitglieder erfolgt volle Übernahme der Übernachtungskosten inkl. Frühstück. Die Hotelbuchung erfolgt durch die oder in Abstimmung mit der GS.
	3. Tagungskosten: Für die teilnehmenden Fachbereichsmitglieder erfolgt volle Kostenübernahme durch die BDMV.
	4. Verpflegung: Die Verpflegung während der Sitzung wird durch die BDMV organisiert/gestellt und bezahlt. Erfolgen Mittag- oder Abendessen im Rahmen der Veranstaltung in einem Restaurant, so werden die Essenskosten für die teilnehmenden Tagungsmitglieder voll erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass günstige Verpflegungen zu bevorzugen sind. Getränke werden nur im Rahmen der Sitzungen erstattet, weitere Getränke sind auf Selbstzahlerbasis zu zahlen. Außerhalb der Rahmenveranstaltung werden keine Kosten übernommen.
1. **Weitere Veranstaltungen der Fachbereiche**
2. **Leitung und Literaturkommissionen der Fachbereiche Blasmusik und Spielleutemusik**

Tagungen der Literaturkommissionen der Fachbereiche Blasmusik und Spielleutemusik werden durch die oder in Abstimmung mit der BDMV-Geschäftsstelle organisiert.

* 1. Fahrtkosten: Es erfolgt volle Kostenübernahme gem. BDMV-Reisekostenordnung.
	2. Übernachtung: Es erfolgt volle Übernahme der Übernachtungskosten inkl. Frühstück und Parken. Die Hotelbuchung erfolgt durch die oder in Abstimmung mit der GS.
	3. Tagungskosten: Es erfolgt volle Kostenübernahme durch die BDMV.
	4. Verpflegung: Die Verpflegung während der Sitzung wird durch die BDMV organisiert/gestellt und bezahlt. Erfolgen Mittag- oder Abendessen im Rahmen der Veranstaltung in einem Restaurant, so werden die Essenskosten für die teilnehmenden Tagungsmitglieder voll erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass günstige Verpflegungen zu bevorzugen sind. Getränke werden nur im Rahmen der Sitzungen erstattet, weitere Getränke sind auf Selbstzahlerbasis zu zahlen. Außerhalb der Rahmenveranstaltung werden keine Kosten übernommen.
1. **Seminare und Fortbildungen**
2. **Seminare und Fortbildungen**

Für diese Art von Veranstaltungen können vorab in Abstimmung mit dem verantwortlichen Fachbereich und dem Bundesschatzmeister sowie dem Geschäftsführer Bedingungen zur Übernahme der Reise- und Veranstaltungskosten festgelegt werden. Es ist eine Kostenbeteiligung durch die Teilnehmenden mindestens in Höhe der Fahrt- und Übernachtungskosten erforderlich. Die Kostenbeteiligung kann entweder durch Erheben eines Teilnahmebeitrags oder durch Nichtübernahme bestimmter Kostenarten erfolgen. Wird nichts vereinbart gelten die folgenden Regelungen (1. - 5.) in Kombination mit der Erhebung eines Teilnahmebeitrags in Höhe des maximalen Fahrtkostenersatzes zzgl. der Übernachtungs- sowie Verpflegungskosten.
Seminare und Fortbildungen werden durch die oder in Abstimmung mit der BDMV-Geschäftsstelle organisiert.

* 1. Fahrtkosten: Ein Fahrtkostenzuschuss wird bis zur Höhe der aktuell geltenden und greifenden Förderrichtlinien (Auskunft gibt die Geschäftsstelle) pro teilnehmendes Fachbereichsmitglied erstattet. Es gilt eine von der Reisekostenordnung abweichende Kilometerpauschale in Höhe von 0,20 Euro pro Kilometer. Die Einreichung des Reisekostenformulars gemäß BDMV-Reisekostenordnung ist erforderlich. Für Mitglieder des Präsidiums, Mitglieder des jeweiligen Fachbereichsvorstands sowie hauptamtliche Mitarbeiter der BDMV erfolgt volle Kostenübernahme gem. BDMV-Reisekostenordnung.
	2. Übernachtung: Es erfolgt volle Übernahme der Übernachtungskosten inkl. Frühstück. Die Hotelbuchung erfolgt durch die oder in Abstimmung mit der GS.
	3. Tagungskosten: Es erfolgt volle Kostenübernahme durch die BDMV.
	4. Verpflegung: Die Verpflegung während des Seminars/der Fortbildung wird durch die BDMV organisiert und bezahlt. Außerhalb der Rahmenveranstaltung werden keine Kosten übernommen.
	5. Honorare: Honorare für Dozenten werden von der BDMV übernommen.
1. **Sonstige Veranstaltungen**
2. **Arbeitsgruppen**

Werden Arbeitsgruppen durch Beschluss des Präsidiums eingesetzt, so werden die Kosten für Sitzungen dieser wie folgt übernommen.

* 1. Fahrtkosten: Es erfolgt volle Kostenübernahme gem. BDMV-Reisekostenordnung inklusive Parkgebühren
	2. Übernachtung: Es erfolgt volle Übernahme der Übernachtungskosten inkl. Frühstück. Die Hotelbuchung erfolgt durch die oder in Absprache mit der GS. Des Weiteren gelten die Bestimmungen der BDMV-Reisekostenordnung.
	3. Tagungskosten: Es erfolgt volle Kostenübernahme durch die BDMV.
	4. Verpflegung: Verpflegung: Die Verpflegung während der Sitzung wird durch die BDMV organisiert/gestellt und bezahlt. Erfolgen Mittag- oder Abendessen im Rahmen der Veranstaltung in einem Restaurant, so werden die Essenskosten für die teilnehmenden Tagungsmitglieder voll erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass günstige Verpflegungen zu bevorzugen sind. Getränke werden nur im Rahmen der Sitzungen erstattet, weitere Getränke sind auf Selbstzahlerbasis zu zahlen. Außerhalb der Rahmenveranstaltung werden keine Kosten übernommen.
1. **Weitere und Sonderveranstaltungen**

Für Veranstaltungen, die nicht explizit in dieser Ordnung aufgeführt sind oder für Veranstaltungen die gesonderten Regelungen verlangen, kann das Geschäftsführende Präsidium bzw. der 1. Vizepräsident oder der Bundesschatzmeister in Abstimmung mit dem Geschäftsführer abweichende Regelungen treffen. Diese sind vor Anmeldebeginn bekannt zu geben.

1. **Allgemeines**
2. **Anmeldungen, Stornofälle, Teilnahmegebühren**

Das Anmeldeverfahren für große Veranstaltungen (Ausnahmen: I.3 und I.4.) erfolgt ausschließlich über das Anmeldeformular und wird nur in dieser Form akzeptiert. Es entsendet der zuständige Mitgliedsverband.

Bei Anmeldungen nach dem Anmeldeschluss müssen die Teilnehmenden die Differenz für höhere Hotelkosten aufgrund zurückgegebener Kontingente selbst tragen. Anfallende Tagungs- und Teilnahmegebühren sind im Stornofall dennoch zu zahlen und können nicht erstattet werden. Die Teilnahmegebühr wird im Voraus erhoben.

Etwaige Stornokosten alle Veranstaltungen der BDMV betreffend, die durch eine nicht rechtzeitige Absage (Frist wird von der Geschäftsstelle individuell mitgeteilt) entstehen, werden dem entsendenden Mitgliedsverband in Rechnung gestellt.

In den Anmeldeformularen wird auf diese Punkte hingewiesen.